

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	148.600	0	1.872.700	2.021.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	187.800	0	2.071.700	2.259.500
Jahresfehlbetrag	39.200	0	-199.000	-238.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.600	0	1.766.200	1.902.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.800	0	1.931.200	2.119.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	88.400	0	157.200	245.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	45.100	226.800	181.700

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	56.000 EUR
---	------------	-------	-----	------------

Oelixdorf, den 13. Dezember 2013

gez. Heuberger  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*